

MARTIN LUTHER – DAS WERK

Nachdem und weil die vielen Veranstaltungen 2017 sich größtenteils auf die Person des Reformators bezogen haben, soll ab heute eine Reihe in unserem GEMEINDEBOTEN starten, die ich bis zum Ende meiner Zeit als Ihr Pfarrer im Frühjahr 2020 fortsetzen werde. Und die nun die *Inhalte* seines reformatorischen Wirkens zur Darstellung bringt.

Wie bei allen akademisch geschulten Köpfen seiner Zeit formt sich das Denken Martin Luthers (ML) an der Scholastik. Die Scholastik des Mittelalters war nicht so sehr eine einheitliche Lehre von Gott, als vielmehr eine einheitliche Art und Weise, über Gott nachzudenken. In der Weise nämlich, dass jede Erkenntnis allgemein und über Gott speziell auch falsch sein kann und man ihr also widersprechen muss. Da aber auch der Widerspruch falsch sein kann, muss auch der in Frage gestellt werden. Aber nun nicht so, dass man wieder beim Ausgangspunkt ankommt, sondern spiralförmig mit einer minimalen Bewegung in die richtige Richtung, in Richtung Wahrheit. Und am besten, man formuliert den Zweifel an der eigenen Erkenntnis selber, bevor es andere tun. Denn: Wenn du glaubst, etwas verstanden zu haben, ist das bestimmt nicht Gott. (Augustinus + 430) Man nennt diese Denkweise „Dialektik“.

Martin Luther denkt nun konsequent in dieser Methode von These/Rede und

Antithese/Gegenrede über die Heilige Schrift nach. Und so schält er die für seine Theologie maßgeblichen Grundlagen heraus, auf die das Lehrgebäude unserer Kirche bis heute errichtet ist. Diese Tugend, Dinge streng und sorgfältig voneinander zu unterscheiden nennt man die Kunst der „Differenzierung“. Sie zeichnet heute noch Evangelisch-Lutherische Theologie und Theologen aus: die mühsame Unterscheidung von Dingen und Gedanken, die nicht zusammengehören. Pauschales Denken ist nicht evangelisch. Geschult also an der Dialektik der Scholastik unterscheidet ML in der Heiligen Schrift:

- Gottes Wort als Gesetz und Evangelium
- Gottes Wort als Geist und Buchstabe
- Offenbarter und verborgener Gott
- Rechtfertigung zwischen Gottes Gnade und menschlichem Glauben
- Christliches Leben zwischen Freiheit von und Freiheit zu
- Die Spannung zwischen zugleich sündig sein und gerechtfertigt sein
- Geistliches Regiment und weltliches Regiment
- Kirche als sichtbare und unsichtbare Kirche.

Ich beginne in dieser Ausgabe des GEMEINDEBOTEN mit der Unterscheidung von

Gesetz und Evangelium

„Wer das Evangelium recht vom Gesetz zu unterscheiden weiß, der

danke Gott und darf wissen, dass er ein Theologe ist“. So der Lutherforscher Gerhard Ebeling (+2001). - „Die Worte Gottes nenne ich sowohl Gesetz als auch Evangelium“ (ML). Klar, die Fünf Bücher Mose = Thora enthalten 613 Ge- und Verbote. Auch das Neue Testament enthält Gesetze. Sie sind Wegweiser, Warntafeln, Geländer. Aber eben auch Gottes Wille. Und was ist, wenn wir den übertreten? Eine Antwort gibt die Bibel selber, trocken und nüchtern: „Wenn du gehorchst, so wirst du leben, wenn nicht, so werdet ihr umkommen. Ich habe euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt.“ (5. Mose 30, 15-19) An dieser Stelle angekommen, wendet ML nun eine weitere Unterscheidung an, und zwar innerhalb des Gesetzes. Da ist einmal das ungeschriebene Gesetz, das in das Gewissen jedes Menschen eingepägt ist. Als Gesetz der Gegenseitigkeit: „Alles nun, was ihr wollt, dass die Leute euch tun, das tut auch ihnen“. (Matthäus 7,12) Das wissen alle, auch die Heiden. (Römer 2,15) Freilich: Ichsucht und Bosheit verschütten und verbiegen dieses innere Wissen.

Und nicht nur das: der Mensch kann gar nicht nicht-sündigen! Aus eigener Kraft können wir nicht frei werden! Dazu sind wir gar nicht fähig. So deckt nun sozusagen als Nebenwirkung das Gesetz das wahre menschliche Wesen gnadenlos auf! „Denn durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde“. (Römer 3,20) Solche Erkenntnis treibt viele Menschen zu Luthers Zeiten in die

schiere Verzweiflung. Im Rückblick auf solche Depression formuliert ML die Strophen 2 und 3 des Liedes „Nun freut euch, liebe Christen g'mein“ (EG 341) im Jahr 1523.

An der Stelle unterscheidet ML nun ein weiteres mal: einerseits ist das Gesetz als Wille Gottes Wahrheit, „und wer das Gesetz nicht verkündigen will, der will auch die Wahrheit Gottes nicht hören.“ (So der Lutherforscher Paul Althaus +1966) Andererseits ist das Gesetz nur Gottes fremdes Werk. Fremd deswegen, weil es über sich selbst hinausweist auf ein anderes, zweites Wort und Handeln Gottes. Und das ist sein eigentliches Wort und Handeln: das Evangelium.

Das neue Wort Gottes ist in Jesus Christus ergangen. Das Evangelium hebt nicht das Gesetz auf, aber den Fluch des Gesetzes. In diesem Punkt geht ML sogar noch über Paulus hinaus: bei Paulus darf das Evangelium ohne das Gesetz geglaubt werden (Römer 3,21), bei ML gar gegen das Gesetz. Der Glaube an das Evangelium macht den Sünder vor Gott gerecht und befreit ihn also aus der Verzweiflung. Und vergessen wir nie: auch das Maß des Glaubens ist ein Geschenk Gottes, wie ML in der Auslegung zum 3. Glaubensartikel sagt: EG S. 1557. Was diese Gnade Gottes mit den Menschen hier und heute schon anstellt, besingt ML ebenfalls im genannten Lied: da ist im 1. Vers von Freude die Rede, die den Christenmenschen fröhlich springen lässt, aus lauter Lust und

Liebe. Gnade heißt nämlich, dass Christus beim Jüngsten Gericht an unsere Stelle treten wird, er ist unsere Sünde, wir seine Gerechtigkeit. Ohne des Gesetzes Werke. (Römer 3,28) Ist das Gesetz der Kläger, so das Evangelium der Verteidiger. Die Zeit der Angst war vorbei!

Die römisch-katholische Theologie hat die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium nicht nachvollzogen. Sie kennt vielmehr das Begriffspaar „Gesetz und Gnade“. Sie bezieht dabei Gesetz und Gnade so aufeinander zu, dass die Gnade innerhalb des gesetzlichen Rahmens bleibt und also durch Werke verdient werden muss. Das Evangelium wird so zum neuen Gesetz. (Katechismus der Katholischen Kirche S. 510)

Die Antwort der jüdischen Theologie auf ML lautet: Schon das Gesetz ist Evangelium. Weil das Gesetz als Teil des Gotteswortes halt auch Gottes Heilsgabe ist. Manche evangelische Theologen können sich dieser Auffassung anschließen.

Bereits zu ML Lebzeiten gab es evangelische Theologen, welchen der Reformator in der Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium nicht weit genug gegangen ist: das Gesetz sei in der Kirche gar nicht mehr zu predigen, es gehöre höchstens auf das Rathaus. (Johannes Agricola, früher Luthers Freund und Schüler). Im Jahr 1539 antwortet ML, dass der Wegfall des Gesetzes in der Kirche nur zu einer „süßen Sicherheit“ führen

würde. Da das Gesetz die Sünde ja erst aufdeckt, würde auch das Sündenbewusstsein einschlafen. „Wer das Gesetz wegtut, der muss auch die Sünde wegtun“, so ML. Und so die wirkliche Macht der Sünde unterschätzen, denn man kann, wie gesagt, gar nicht nicht-sündigen. Und überhaupt: nimmt man die Macht der Sünde nicht mehr ernst, dann schmälert man auch das Erlösungswerk Christi am Kreuz. Gnade verkommt so zur billigen Gnade.

Auch heute und überall dort, wo es zwar richtig heißt: „Du darfst kommen, wie du bist“ - aber dann vergessen wird hinzuzufügen: „Aber du darfst nicht bleiben, wie du bist!“

Die Zusammenfassung: das Evangelium braucht das Gesetz als die Vorbereitung auf das Evangelium. Das Gesetz braucht das Evangelium, denn ohne dieses bliebe der Mensch ohne Heil. Dazu ML: „Das Gesetz bringt mit großen Trost und Zuversicht, dass es sei ein Zuchtmeister auf Christus hin und nicht ein Teufel oder Räuber, der Verzweiflung übt.“ Jedoch: für sich allein führt es zur Hölle, mit dem Evangelium führt es zu Christus. Daher muss das Amt am Wort beides verkündigen, Gesetz und Evangelium.

Gerhard Ebeling, Luther –
Einführung in sein Denken

Paul Althaus, Die Theologie
Martin Luthers